



# Inhaltsverzeichnis

## 3 Vorwort

## 4 Neubewertungen per 1. Januar 2017

### **Gemeinderechnung**

- 7 Gesamtübersicht
- 8 Gesamtrechnung
- 9 Erfolgsrechnung
- 11 Investitionsrechnung
- 12 Bilanz

### **Anhang**

- 14 Erläuterungen zu wesentlichen Positionen der Gemeinderechnung
  - 14 Erfolgsrechnung
  - 18 Investitionsrechnung
  - 21 Bilanz
- 25 Zusätzliche Angaben zur Gemeinderechnung
  - 25 Gewährleistungsspiegel
  - 25 Treuhänderisch verwaltete Vermögen
  - 25 Sachversicherungswerte
  - 26 Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen
  - 26 Verpflichtungskredite per 31. Dezember 2017
- 27 Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung
  - 27 Rechnungslegungsstandard
  - 27 Rechnungslegungsgrundsätze
  - 27 Bilanzierungsgrundsätze
  - 28 Bewertungsgrundsätze

### **Revisionsberichte**

- 31 Bericht der Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Planken
- 32 Bericht der externen Revisionsstelle

# Liebe Einwohnerinnen und Einwohner



Die Gemeinderechnung 2017 wurde innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist abgeschlossen und von der externen Revisionsstelle sowie der Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Planken geprüft und für in Ordnung befunden. Der Gemeinderat hat daraufhin am 26. Juni 2018 mit Beschluss 2018/355 die Jahresrechnung 2017 einstimmig genehmigt und den Entscheid gemäss Gemeindegesetz zum Referendum ausgeschrieben. Dieses wurde nicht ergriffen.

Für das Rechnungsjahr 2017 fand erstmals das neue Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) Anwendung. Gegenüber den bisherigen Bestimmungen ergaben sich grundlegende Veränderungen in der Rechnungslegung, insbesondere bei der Darstellung der Erfolgsrechnung mit dem dreistufigen Erfolgsausweis, der Neufestlegung des Investitionsbegriffs einschliesslich der Anpassung der Aktivierungsgrenzen und Abschreibungen sowie der Neubewertung der Aktiven in der Bilanz, die in erster Linie eine markante Aufwertung der gemeindeeigenen Grundstücke zur Folge hatte. Der bisherige Kommentar zur Gemeinderechnung wird neu durch einen ausführlichen Anhang ersetzt, der die wesentlichen Positionen der Gemeinderechnung im Einzelnen erläutert. Aufgrund der grundsätzlichen Neugestaltung und -bewertung der Gemeinderechnung ist ein Vergleich mit den Vorjahren nur bedingt möglich.

Die Jahresrechnung 2017 weist mit einem Ertragsüberschuss von CHF 685 665 in der Erfolgsrechnung

und einem Deckungsüberschuss von CHF 917 547 in der Gesamtrechnung ein sehr gutes Ergebnis aus. Veranschlagt waren ein Ertragsüberschuss von CHF 250 000 und ein Deckungsüberschuss von CHF 4 000. Beide Budgetwerte konnten somit bei Weitem übertroffen werden.

Im Vergleich mit dem Voranschlag fielen in der Erfolgsrechnung die Aufwendungen geringer aus, demgegenüber waren die Erträge leicht höher als vorgesehen. In der Investitionsrechnung kam es zu grösseren Budgetabweichungen. Gegen die veranschlagte Fusswegverbindung am Ende des Birkenwegs zur Dorfstrasse wurde das Referendum ergriffen und die Stimmberechtigten lehnten den Kredit für das Bauprojekt in Höhe von CHF 750 000 ab. Die für das Rechnungsjahr 2017 geplante Anschaffung eines kleinen Kommunalfahrzeugs in Höhe von CHF 140 000 wurde bereits im Jahr 2016 abgerechnet. Nicht vorgesehen war die Erstellung einer Wasserverbindungsleitung zwischen dem Birkenweg und der Dorfstrasse, für die im Berichtsjahr rund CHF 160 000 aufgewendet wurden. Die weiteren Investitionen verliefen entsprechend dem Voranschlag.

Die Jahresrechnung 2017 weist einen sehr guten Selbstfinanzierungsgrad von 422 % auf. Aufgrund des gesunden Gemeindehaushalts wurde der Gemeindesteuerzuschlag bei der Vermögens- und Erwerbssteuer für das Steuerjahr 2017 wiederum auf 150 % festgesetzt. Das Eigenkapital der Gemeinde erhöhte sich per 31. Dezember 2017 aufgrund der Neubewertung der Aktiven und des Ertragsüberschuss aus dem Berichtsjahr von CHF 18 078 493 auf CHF 26 091 306.

Gerne nutze ich an dieser Stelle die Gelegenheit, unserer Gemeindegassierin Julia Walser für ihre gute Arbeit im vergangenen Jahr herzlich zu danken. Ein weiterer Dank geht an die Geschäftsprüfungskommission und an die externe Revisionsgesellschaft für die Durchführung der Prüfungsarbeiten.

Rainer Beck, Gemeindevorsteher

# Neubewertungen per 1. Januar 2017

Mit dem Gesetz und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG und GFHV) vom 7. Mai 2015 bzw. 15. Dezember 2015 (LGBl. 2015 Nr. 164 und Nr. 338) wurden die Rechnungslegungsgrundsätze der Gemeinden geändert. Nach Art. 18 GFHG vermittelt die Gemeinderechnung ein den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Sie folgt den Grundsätzen der Verständlichkeit, Wesentlichkeit, Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit, Periodengerechtigkeit und Stetigkeit. Die Änderungen und deren Auswirkungen werden hier erläutert.

## **Änderung des Inhalts und der Darstellung der Jahresrechnung**

Neu enthält die Gemeinderechnung eine Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz, einen Anhang sowie die Jahresrechnungen der Stiftungen.

Die Inhalte der Gemeinderechnung waren teilweise bereits in der Vergangenheit im Kommentar enthalten, wurden nun aber bezüglich Darstellung und Inhalt an die neue Rechnungslegung angepasst sowie in kompakter und übersichtlicher Form zusammengefasst. Wesentlich ist die Aufteilung des Ergebnisses der Erfolgsrechnung in die drei Teilergebnisse Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit, Finanzergebnis und ausserordentliches Ergebnis analog der Rechnungslegung in der Privatwirtschaft. Der zusätzliche Anhang enthält einen Eigenkapitalnachweis sowie einen Anlage-, Beteiligungs-, Rückstellungs- und Gewährleistungsspiegel. Ebenfalls nennt der Anhang das auf die Rechnungslegung anzuwendende Regelwerk und fasst die Rechnungslegungsgrundsätze einschliesslich der wesentlichen Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung zusammen. Weiter werden im Anhang allfällige Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und deren Auswirkungen kommentiert. Bei Bedarf werden zusätzliche Angaben gemacht, die für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage, der Verpflichtungen und der finanziellen Risiken von Bedeutung sind.

## **Wesentliche Änderungen bei der Rechnungslegung**

### *Periodengerechtigkeit*

Bei den Steuererträgen wird auf vorliegende Abrechnungen (fremderhobene Steuererträge) sowie auf den Zeitpunkt der Rechnungsstellung (alle übrigen Steuererträge) abgestellt. Die Pflicht zur Abgrenzung wurde geregelt und eine Wesentlichkeitsgrenze von CHF 5 000 festgelegt. Abgrenzungen unter einem Betrag von CHF 5 000 werden nur bei Bedarf vorgenommen. Zu- und Abgänge von Liegenschaften werden in derjenigen Rechnungsperiode erfasst, in welcher der Grundbucheintrag erfolgt. Im Rechnungsjahr zugesicherte Subventionen und Förderbeiträge müssen nicht abgegrenzt werden.

### *Bewertung von Forderungen*

Auf gesicherten Forderungen und Forderungen gegenüber risikolosen Gegenparteien wird wie bis anhin kein Delkredere gebildet. Die Kriterien für die Einzelwertberichtigung auf konkret gefährdeten Forderungen wurden bereinigt und der Einzelwertberichtigungssatz generell auf 100 % festgesetzt. Dabei handelt es sich um Forderungen, die seit mehr als einem Jahr fällig sind, für Forderungen mit einem laufenden Betreibungsverfahren sowie für aussichtslos zu realisierende Forderungen. Der Satz für die Pauschalwertberichtigung der übrigen Forderungen wurde auf 5 % festgesetzt. Tritt ein Forderungsverlust ein, ist die Forderung vorbehaltlich spezieller gesetzlicher Bestimmungen abzuschreiben.

### *Bewertung der Finanzanlagen des Finanzvermögens zu Verkehrswerten*

Finanzanlagen des Finanzvermögens (FV) sowie Deckungskapitalien unselbständiger Anstalten und Stiftungen werden zu Kurswerten am Bilanzstichtag bewertet. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Marchzinsen sind periodengerecht abzugrenzen.

Beteiligungen des Finanzvermögens ohne Kurswert werden zum entsprechenden Beteiligungsanteil am Eigenkapital des Unternehmens per Bilanzstichtag

gemäss dessen Jahresrechnung bewertet (Equitymethode). Ist dieser Equitywert mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet, kann jedoch zur Vermeidung einer Überbewertung eine andere Bewertungsart gewählt werden.

Halten mehrere Gemeinden eine gemeinsame Beteiligung des Finanzvermögens ohne Kurswert, ist eine einheitliche Bewertungsart anzustreben.

### *Definition des Investitionsbegriffs*

Investitionen sind Ausgaben für Wirtschaftsgüter, die während mehr als einer Rechnungsperiode einen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dienen, deren Wert pro Einzelobjekt zuverlässig ermittelt werden kann und eine bestimmte Mindesthöhe (Aktivierungsgrenze) erreicht. Betreffend Aktivierungsgrenze gilt Art. 19 Abs. 5 a) bis f) der GFHV, wobei der Gemeindevorsteher Ausnahmen in begründeten Fällen zulassen kann.

### *Rückstellungen*

Die Bildung von Rückstellungen wurde neu klar definiert. Rückstellungen werden für bestehende Verpflichtungen jeweils ab einem Betrag von 1 % des gesamten Aufwandsvolumens der Erfolgsrechnung gemäss Voranschlag gebildet. Die Bildung und Auflösung von Rückstellungen werden auf demselben Konto der Erfolgsrechnung verbucht. Erfüllt die Bildung oder Auflösung einer Rückstellung die Kriterien eines ausserordentlichen Aufwands oder Ertrages, erfolgt eine Zuordnung zum ausserordentlichen Ergebnis.

### *Abschreibungen linear anstatt degressiv*

Die Abschreibungen von Sachanlagen und immateriellen Anlagen erfolgt neu linear über eine angenommene betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer. Bisher wurden Anlagegüter degressiv und mit sehr hohen Abschreibungssätzen abgeschrieben (Hochbauten inkl. Grundstücke 10 % und Tiefbauten 100 %). Die Umstellung führt einerseits während der nächsten Jahre zu einer Reduktion des Abschreibungsaufwandes und andererseits zu einer Aufwertung der entsprechenden Anlagegüter.

### Neubewertung in der Bilanz

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2017 wurde gemäss dem neuen Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz sowie deren Verordnung bewertet, um so die Auswirkungen der Veränderung gegenüber dem Bilanzstichtag per 31. Dezember 2016 offenzulegen.

Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2017		Differenz Bewertung	Bilanz 01.01.2017	Bilanz 31.12.2016
<b>Finanzvermögen</b>				
Delkredere		0	35 626	35 626
Grundstücke	Neuaufnahme- und Bewertung	1 152 115	7 421 284	6 269 169
Gebäude	Neuaufnahme- und Bewertung	2 740 756	2 740 756	0
Lager	Neubewertung	- 4 528	0	4 528
<b>Verwaltungsvermögen</b>				
Grundstücke	Neuaufnahme und -bewertung	1 647 267	2 647 269	1 000 002
Hochbauten	Neuaufnahme und -bewertung	1 777 715	4 937 215	3 159 500
Tiefbauten	Neuaufnahme und -bewertung	0	0	0
Mobilien	Neuaufnahme und -bewertung	13 823	356 988	343 165
Immaterielle Anlagen	Neuaufnahme und -bewertung	0	0	0
Beteiligungen	Bewertung zum Anschaffungswert	0	6	6
Darlehen		0	49 297	49 297
<b>Total</b>		<b>7 327 148</b>	<b>18 188 441</b>	<b>10 861 293</b>

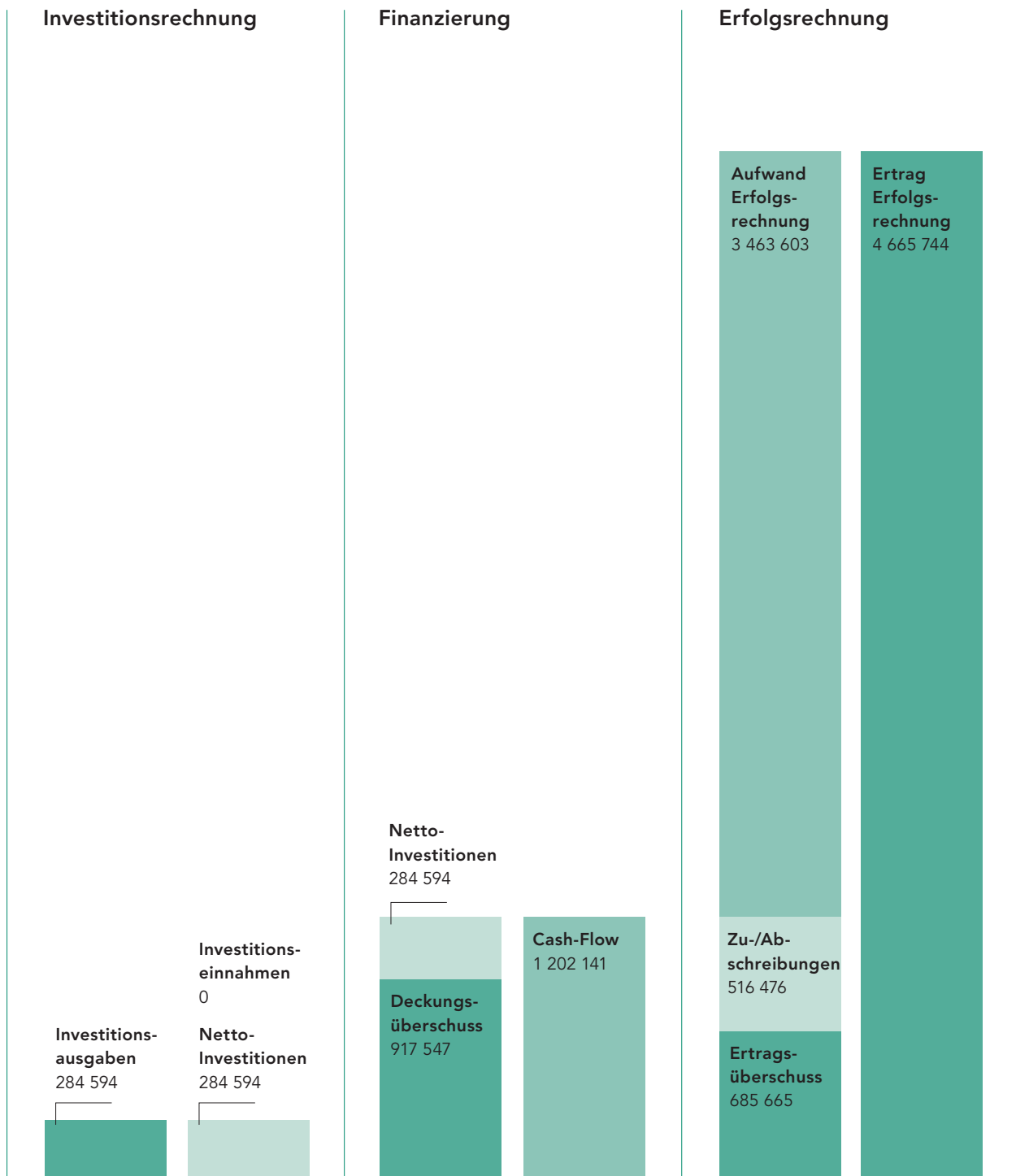
### Bilanzanpassung

Die Bewertungsanpassungen aufgrund der Umstellung der Rechnungslegung führen somit zu einer Aufwertung der Gemeindebilanz per 1. Januar 2017 um gesamthaft CHF 7 327 148. Bei dieser grundsätzlichen Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze handelt es sich um einen einmaligen und ausserordentlichen Vorgang.

Zur Gewährleistung der Stetigkeit der Erfolgsrechnung und aus Transparenzgründen wurden die Bewertungsanpassungen nicht über die Erfolgsrechnung, sondern gemäss Art. 33 Abs. 2 GFHG erfolgsneutral direkt ins Eigenkapital bzw. in die neugeschaffene Position Neubewertungsreserve gebucht.

# Gesamtübersicht

Sämtliche Beträge im Rechnungsbericht 2017 verstehen sich in Schweizer Franken.



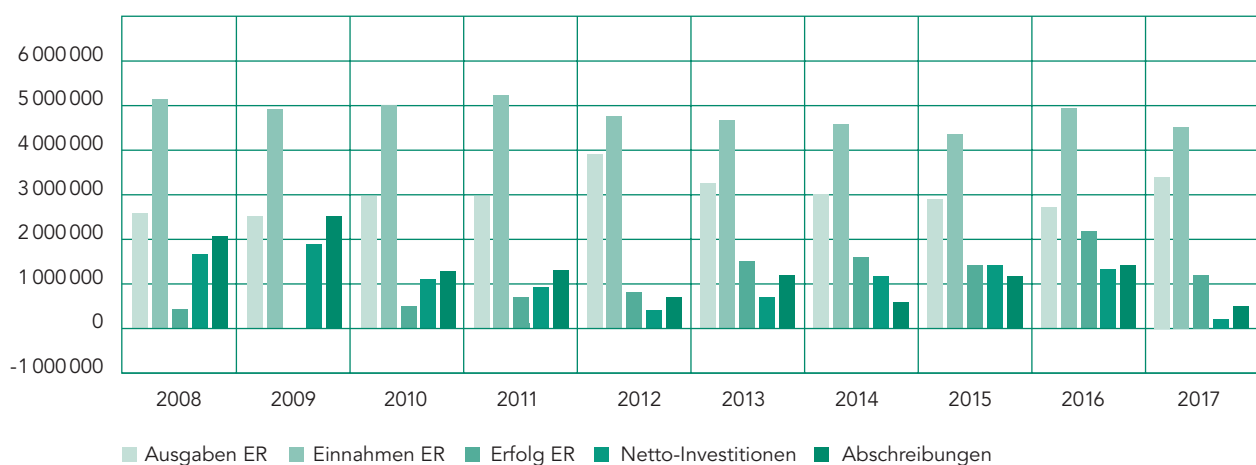
# Gesamtrechnung

Die Gesamtrechnung 2017 der Gemeinde Planken schliesst mit einem Gewinn von CHF 917 547 ab und fällt somit gegenüber dem Voranschlag 2017 (CHF 4 000) oder dem Vorjahr (CHF 855 430) deutlich besser aus. Grund für das sehr gute Jahresergebnis sind hauptsächlich budgetierte Investitionen und Aufwände, welche bereits im Vorjahr ausgeführt oder im Berichtsjahr nicht realisiert bzw. fertiggestellt werden konnten. Zudem konnten bei der Vermögens- und Erwerbssteuer höhere Einnahmen als veranschlagt verbucht werden.

Gesamtrechnung	Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	673 347	254 000	708 684
Finanzergebnis	12 318	- 4 000	62 568
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
<b>Ergebnis der Erfolgsrechnung</b>	<b>685 665</b>	<b>250 000</b>	<b>771 251</b>
Abschreibungen/Wertberichtigungen	516 476	484 000	1 430 872
Netto-Investitionen	- 284 594	- 730 000	- 1 346 693
<b>Total Gesamtrechnung</b>	<b>917 547</b>	<b>4 000</b>	<b>855 430</b>

## Entwicklung Gesamtrechnung 2008–2017

In der nachstehend aufgeführten Grafik sind die Ausgaben, die Einnahmen, die Überschüsse der Erfolgsrechnung sowie die Netto-Investitionen (d.h. Investitionen nach Abzug der Subventionen) und die Abschreibungen der letzten 10 Jahre dargestellt.





## Erfolgsrechnung

	Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>4 651 323</b>	<b>4 429 000</b>	<b>4 933 168</b>
Steuern und Finanzausgleich	4 175 284	4 027 000	4 406 220
Vermögens- und Erwerbssteuern	1 807 638	1 650 000	2 105 959
Ertragssteuern	57 171	60 000	6 938
Übrige Steuererträge	1 975	2 000	2 131
Finanzausgleich	2 308 500	2 315 000	2 291 191
Vermögenserträge	126 982	134 000	133 908
Entgelte und Rückerstattungen	237 925	184 500	240 974
Sonstiger betrieblicher Ertrag	111 132	83 500	152 067
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>- 3 461 500</b>	<b>- 3 691 000</b>	<b>- 2 793 613</b>
Personalaufwand	- 1 004 243	- 1 097 000	- 932 721
Löhne und Kommissionsentschädigungen	- 815 677	- 885 000	- 761 983
Sozialversicherungsbeiträge	- 157 003	- 187 000	- 155 093
Übriger Personalaufwand	- 31 563	- 25 000	- 15 645
Sachaufwand	- 1 629 527	- 1 731 000	- 1 113 378
Büromaterial, Drucksachen	- 45 261	- 59 500	- 50 905
Anschaffung von Mobilien	- 73 395	- 66 500	- 32 989
Energie, Heizung	- 37 784	- 51 000	- 43 239
Verbrauchsmaterialien	- 70 515	- 81 500	- 52 968
Baulicher Unterhalt durch Dritte	- 670 580	- 605 500	- 245 795
Übriger Unterhalt durch Dritte	- 45 003	- 34 000	- 33 938
Mieten, Pachten, Benützungskosten	- 39 244	- 42 000	- 38 096
Spesenentschädigungen	- 73 522	- 121 000	- 74 008
Dienstleistungen, Honorare	- 572 186	- 668 000	- 539 628
Übriger Sachaufwand	- 2 038	- 2 000	- 1 813
Beitragsleistungen	- 827 730	- 863 000	- 747 514
Land	- 349 785	- 348 000	- 333 547
Gemeinden und gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	- 112 030	- 119 000	- 99 617
Private Institutionen und Haushalte	- 365 915	- 396 000	- 314 350
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit vor Abschreibungen</b>	<b>1 189 823</b>	<b>738 000</b>	<b>2 139 555</b>
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	- 420 638	- 398 000	- 1 424 108
Abschreibungen Finanzvermögen	- 95 838	- 86 000	- 6 763
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>673 347</b>	<b>254 000</b>	<b>708 684</b>

# Erfolgsrechnung

	Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
<b>Vortrag Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>673 347</b>	<b>254 000</b>	<b>708 684</b>
<b>Finanzertrag</b>	<b>14 421</b>	<b>1 000</b>	<b>65 253</b>
Zinsertrag aus Guthaben	14 421	1 000	65 253
<b>Finanzaufwand</b>	<b>- 2 103</b>	<b>- 5 000</b>	<b>- 2 685</b>
Bank-, Postkonto-Spesen, Umsatzkommissionen	- 2 103	- 5 000	- 2 685
<b>Finanzergebnis</b>	<b>12 318</b>	<b>-4 000</b>	<b>62 568</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ergebnis der Erfolgsrechnung</b>	<b>685 665</b>	<b>250 000</b>	<b>771 251</b>

# Investitionsrechnung

	Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
<b>Investive Ausgaben Sachanlagen</b>	<b>196 477</b>	<b>640 000</b>	<b>1 292 012</b>
Grundstücke	0	0	0
Tiefbauten	196 477	500 000	894 152
Hochbauten	0	0	46 280
Mobilien	0	140 000	351 580
<b>Investive Ausgaben Finanzanlagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Darlehen	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0
<b>Eigeninvestitionen</b>	<b>196 477</b>	<b>640 000</b>	<b>1 292 012</b>
<b>Investitionsbeiträge</b>	<b>88 117</b>	<b>90 000</b>	<b>56 685</b>
Land, Gemeinden und Verbände	17 480	18 000	25 760
Gemischtwirtschaftliche Unternehmen	70 637	72 000	30 925
Private Institutionen	0	0	0
<b>Brutto-Investitionen</b>	<b>284 594</b>	<b>730 000</b>	<b>1 348 697</b>
<b>Investive Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2 004</b>
<b>Netto-Investitionen</b>	<b>284 594</b>	<b>730 000</b>	<b>1 346 693</b>

# Bilanz

Aktiven	31.12.2017	31.12.2016
<b>Finanzvermögen</b>	<b>19 757 970</b>	<b>14 977 572</b>
Flüssige Mittel	8 002 509	7 891 762
Kasse, Post, Bank	8 002 509	7 891 762
Guthaben/Forderungen	1 257 436	807 448
Steuerguthaben	1 082 820	581 613
Debitorenguthaben	226 746	261 461
Delkredere	- 52 130	- 35 626
Rechnungsabgrenzung	0	0
Transitorische Aktiven	0	0
Anlagen Finanzvermögen	10 498 025	6 273 697
Grundstücke	7 421 284	6 269 169
Hochbauten	3 076 741	0
Vorräte	0	4 528
Fonds und Stiftungen	0	4 665
Stiftungen	0	2
Fonds für Seniorenbetreuung	0	4 663
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>7 854 731</b>	<b>4 551 970</b>
Sachanlagen	7 805 428	4 502 667
Grundstücke	2 647 269	1 000 002
Tiefbauten	162 769	0
Hochbauten	4 706 033	3 159 500
Mobilien	289 357	343 165
Darlehen	49 297	49 297
Darlehen Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein	49 297	49 297
Beteiligungen	6	6
Beteiligungen	6	6
<b>Total Aktiven</b>	<b>27 612 701</b>	<b>19 529 542</b>

# Bilanz

Passiven	31.12.2017	31.12.2016
<b>Fremdkapital</b>	<b>1 521 395</b>	<b>1 451 049</b>
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1 465 718	1 388 777
Kreditoren-Sammelkonto	1 025 353	1 151 682
Kontokorrent Landessteuer	433 015	232 645
Schlüsselkautionen und Akontozahlungen Steuern	7 350	4 450
Passive Rechnungsabgrenzung	6 380	8 310
Transitorische Passiven	6 380	8 310
Rückstellungen	49 297	49 297
Rückstellung Darlehen Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein	49 297	49 297
Fonds und Stiftungen	0	4 665
Stiftungen	0	2
Fonds für Seniorenbetreuung	0	4 663
<b>Eigenkapital</b>	<b>26 091 306</b>	<b>18 078 493</b>
Reinvermögen	18 078 493	17 307 242
Ergebnis der Erfolgsrechnung	685 665	771 251
Neubewertungsreserven per 1. Januar 2017	7 327 148	0
<b>Total Passiven</b>	<b>27 612 701</b>	<b>19 529 542</b>

# Erläuterungen zu wesentlichen Positionen der Gemeinderechnung

## Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung enthält den Aufwand und den Ertrag einer Rechnungsperiode. Die Ausgaben bzw. Aufwände schaffen im Vergleich zu den Investitionen keine neuen, mehrjährigen nutzbaren Gegenwerte. Der Abschluss der Erfolgsrechnung wird in die drei Teilergebnisse Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit, Finanzergebnis und ausserordentliches Ergebnis unterteilt.

Zusammenfassung Erfolgsrechnung	Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Ertrag	4 651 323	4 429 000	4 933 168
Betrieblicher Aufwand	- 3 461 500	- 3 691 000	- 2 793 613
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit vor Abschreibungen</b>	<b>1 189 823</b>	<b>738 000</b>	<b>2 139 555</b>
Abschreibungen	- 516 476	- 484 000	- 1 430 871
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>673 347</b>	<b>254 000</b>	<b>708 684</b>
Finanzertrag	14 421	1 000	65 253
Finanzaufwand	- 2 103	- 5 000	- 2 685
<b>Finanzergebnis</b>	<b>12 318</b>	<b>- 4 000</b>	<b>62 568</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ergebnis der Erfolgsrechnung</b>	<b>685 665</b>	<b>250 000</b>	<b>771 251</b>

Der **Betriebliche Ertrag** setzt sich aus Steuern und Finanzausgleich, Vermögenserträge, Entgelte und Rückerstattungen sowie Sonstigen betrieblichen Erträgen zusammen.

Betrieblicher Ertrag	Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
Steuern und Finanzausgleich	4 175 284	4 027 000	4 406 220
Vermögens- und Erwerbssteuern	1 807 638	1 650 000	2 105 959
Ertragssteuern	57 171	60 000	6 938
Übrige Steuererträge	1 975	2 000	2 131
Finanzausgleich	2 308 500	2 315 000	2 291 191
Vermögenserträge	126 982	134 000	133 908
Entgelte und Rückerstattungen	237 925	184 500	240 974
Sonstiger betrieblicher Ertrag	111 132	83 500	152 067
<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>4 651 323</b>	<b>4 429 000</b>	<b>4 933 168</b>

Der Finanzausgleich und die Vermögens- und Erwerbssteuer zählen nach wie vor zu den wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinde Planken. Die Abnahme des betrieblichen Ertrages gegenüber dem Vorjahr von CHF 281 846 ist hauptsächlich auf den Rückgang von rund CHF 298 321 im Bereich Vermögens- und Erwerbssteuer zurückzuführen. Dies hauptsächlich aufgrund weniger Selbstanzeigen im vergangenen Steuerjahr. Der Bereich Ertragssteuern brachte im Vergleich zum Vorjahr CHF 50 233 Mehreinnahmen. Der Finanzausgleich blieb gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert.

In den Bereichen Vermögenserträge (Vermietung Liegenschaften) sowie Entgelte und Rückerstattungen (Gebühren, Verkäufe, Kostenrückerstattungen) blieben die Einnahmen stabil. Der Sonstige betriebliche Ertrag sank um CHF 40 935. Dies aufgrund reduzierter Tätigkeit im Forstbetrieb. Somit fielen auch diverse Subventionsbeiträge durch das Land Liechtenstein wie beispielsweise Landesbeiträge für Wildschadenverhütungsmassnahmen, Schutzwaldsanierungen und Berggebietssanierungen niedriger aus.

Der **Betriebliche Aufwand** teilt sich in Personalaufwand, Sachaufwand und Beitragsleistungen auf.

Betrieblicher Aufwand	Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
Personalaufwand	- 1 004 243	- 1 097 000	- 932 721
Löhne und Kommissionsentschädigungen	- 815 677	- 885 000	- 761 983
Sozialversicherungsbeiträge	- 157 003	- 187 000	- 155 093
Übriger Personalaufwand	- 31 563	- 25 000	- 15 645
Sachaufwand	- 1 629 527	- 1 731 000	- 1 113 378
Büromaterial, Drucksachen	- 45 261	- 59 500	- 50 905
Anschaffung von Mobilien	- 73 395	- 66 500	- 32 989
Energie, Heizung	- 37 784	- 51 000	- 43 239
Verbrauchsmaterialien	- 70 515	- 81 500	- 52 968
Baulicher Unterhalt durch Dritte	- 670 580	- 605 500	- 245 795
Übriger Unterhalt durch Dritte	- 45 003	- 34 000	- 33 938
Mieten, Pachten, Benützungskosten	- 39 244	- 42 000	- 38 096
Spesenentschädigungen	- 73 522	- 121 000	- 74 008
Dienstleistungen, Honorare	- 572 186	- 668 000	- 539 628
Übriger Sachaufwand	- 2 038	- 2 000	- 1 813
Beitragsleistungen	- 827 730	- 863 000	- 747 514
Land	- 349 785	- 348 000	- 333 547
Gemeinden und gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	- 112 030	- 119 000	- 99 617
Private Institutionen und Haushalte	- 365 915	- 396 000	- 314 350
<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>- 3 461 500</b>	<b>- 3 691 000</b>	<b>- 2 793 613</b>

Die Aufwände der Erfolgsrechnung haben sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Einführung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes für die Gemeinden erhöht.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich im Vorjahresvergleich um CHF 71 522, was auf ausserordentliche temporäre Anstellungen im Werkhof sowie im Verwaltungsbereich zurückzuführen ist. Auch wurden im Berichtsjahr 3 Ersatzanstellungen getätigt (2 Werkbetrieb, 1 Verwaltung). Diese Ersatzanstellungen verursachten im übrigen Personalaufwand höhere Inserate- und Schulungskosten für die Mitarbeitenden.

Im **Sachaufwand** ist ein Anstieg von CHF 516 149 zu verzeichnen. Aufgrund des neuen Finanzhaushaltsgesetzes, welches erstmals im Rechnungsjahr 2017 Anwendung fand, gab es diverse Verschiebungen von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung. Tiefbauprojekte wie beispielsweise die Friedhofsanierung (CHF 95 082), die Sanierung der Quellen am Alpweg (CHF 70 190) und die Strassensanierung Im Häldele (CHF 108 000) fielen aufgrund der Mindesthöhe (Aktivierungsgrenze) von CHF 100 000 oder da diese Projekte Unterhaltscharakter haben, nicht mehr in die Investitionsrechnung und belasten somit neu den Sachaufwand in der Erfolgsrechnung.

Nebst den Verschiebungen von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung gab es höhere bauliche Massnahmen bei den Liegenschaften Dorfstrasse 90 (Renovierung aufgrund Neuvermietung) sowie bei der Dorfstrasse 52 (Gestaltung Umgebung und Sitzplatz). Im Abwasserbereich wurde das gesamte Kanalisationsnetz gespült, was zu einem Mehraufwand von rund CHF 28 000 führte.

Die **Beitragsleistungen** an Land, Gemeinde und Verbände sowie an Private Institutionen und Haushalte stiegen auf CHF 827 730, dies sind CHF 80 216 Mehrkosten als im Vorjahr. Einen ausserordentlichen Beitrag wurde an die Freiwillige Feuerwehr in Planken aufgrund ihres Verbandfestes im Jahr 2017 bezahlt. Zudem erhielt der Fussballclub Schaan einen Baukostenbeitrag für einen neuen Kunstrasenplatz.

Die **Abschreibungen** aus dem Verwaltungsvermögen und dem Finanzvermögen beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 516 476.

Abschreibungen	Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	- 420 638	- 398 000	- 1 424 108
Abschreibungen Finanzvermögen	- 95 838	- 86 000	- 6 763
<b>Total Abschreibungen</b>	<b>- 516 476</b>	<b>- 484 000</b>	<b>- 1 430 872</b>

Aufgrund der Umstellung im Jahr 2017 auf das neue Finanzhaushaltsgesetz der Gemeinden wurden sämtliche Grundstücke, Hochbauten und Mobilien zu Anschaffungswerten abzüglich Abschreibungen neu bewertet. Dem gegenüber musste keine Anpassung der Bewertung der bestehenden Tiefbauten per 1. Januar 2017 vorgenommen werden. Die tieferen Abschreibungen sind auf die neuen Aktivierungsgrundsätze zurückzuführen.



Das **Finanzergebnis** setzt sich zusammen aus Zinserträge aus Guthaben abzüglich Bank-, Postkonto-Spesen und Umsatzkommissionen. Aufgrund weniger Einnahmen bei den Zinserträgen sank das Finanzergebnis gegenüber dem Vorjahr um CHF 50 250.

Finanzergebnis	Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
<b>Finanzertrag</b>	<b>14 421</b>	<b>1 000</b>	<b>65 253</b>
Zinsertrag aus Guthaben	14 421	1 000	65 253
<b>Finanzaufwand</b>	<b>- 2 103</b>	<b>- 5 000</b>	<b>- 2 685</b>
Bank-, Postkonto-Spesen, Umsatzkommissionen	- 2 103	- 5 000	- 2 685
<b>Total Finanzergebnis</b>	<b>12 318</b>	<b>- 4 000</b>	<b>62 568</b>

Ausserordentliche Erträge und Aufwände fielen im Berichtsjahr keine an.

#### Funktionale Gliederung der Erfolgsrechnung

	Aufwand 2017	Ertrag 2017
Allgemeine Verwaltung	624 876	42 703
Öffentliche Sicherheit	104 110	0
Bildung	614 333	3 116
Kultur, Freizeit, Kirche	354 531	742
Gesundheit	11 357	6 700
Soziale Wohlfahrt	410 797	1 828
Verkehr	466 776	25 347
Umwelt, Raumordnung	401 460	129 123
Volkswirtschaft	392 400	179 125
Finanzen und Steuern	82 963	4 277 060
<b>Zwischentotal</b>	<b>3 463 603</b>	<b>4 665 744</b>
Abschreibungen Finanzvermögen	95 838	0
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	420 638	0
<b>Zwischentotal</b>	<b>3 980 079</b>	<b>4 665 744</b>
<b>Ergebnis der Erfolgsrechnung</b>	<b>685 665</b>	<b>0</b>
<b>Total</b>	<b>4 665 744</b>	<b>4 665 744</b>

## Investitionsrechnung

Investitionen sind Ausgaben für Wirtschaftsgüter, die während mehr als einer Rechnungsperiode einen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dienen, deren Wert pro Einzelobjekt zuverlässig ermittelt werden kann und eine bestimmte Mindesthöhe (Aktivierungsgrenze) erreicht.

	Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
Grundstücke	0	0	0
Tiefbauten	196 477	500 000	894 151
Hochbauten	0	0	46 280
Mobilien	0	140 000	351 580
Darlehen	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0
Investitionsbeiträge	88 117	90 000	56 685
<b>Brutto-Investitionen</b>	<b>284 594</b>	<b>730 000</b>	<b>1 348 697</b>
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2 004</b>
<b>Netto-Investitionen</b>	<b>284 594</b>	<b>730 000</b>	<b>1 346 693</b>

Die Summe der Brutto-Investitionen von Total CHF 284 594 setzt sich aus folgenden Projekten zusammen:

Planungskosten Neue Fusswegverbindung Dorfstrasse – Birkenweg	20 660
Neue Wasserverbindungsleitung Dorfstrasse – Birkenweg	162 769
Baukostenbeitrag an den Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins	17 480
Investitionsbeitrag an die Stiftung Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe	60 137
Investitionsbeitrag Projekt Herzenswunsch (Verein für Betreutes Wohnen)	10 500
Ausarbeitung des Generellen Wasserversorgungsprojekts	13 048

Eines der grössten Projekte im Jahr 2017 war die noch laufende Sanierung des Schuhmacher-Nägele-Hauses. Da das Schuhmacher-Nägele-Haus dem Finanzvermögen zugehört, wird das Projekt direkt über die Bilanz und nicht wie beim Verwaltungsvermögen üblich über die Investitionsrechnung gebucht. Im Berichtsjahr fielen Kosten in Höhe von CHF 415 319 für die Sanierung des Schuhmacher-Nägele-Hauses an. Der Abschluss der Sanierung ist auf Herbst 2018 geplant. Das Kostendach beträgt CHF 1 510 000.

Investive Einnahmen gab es im Berichtsjahr keine.

## Funktionale Gliederung der Investitionsrechnung

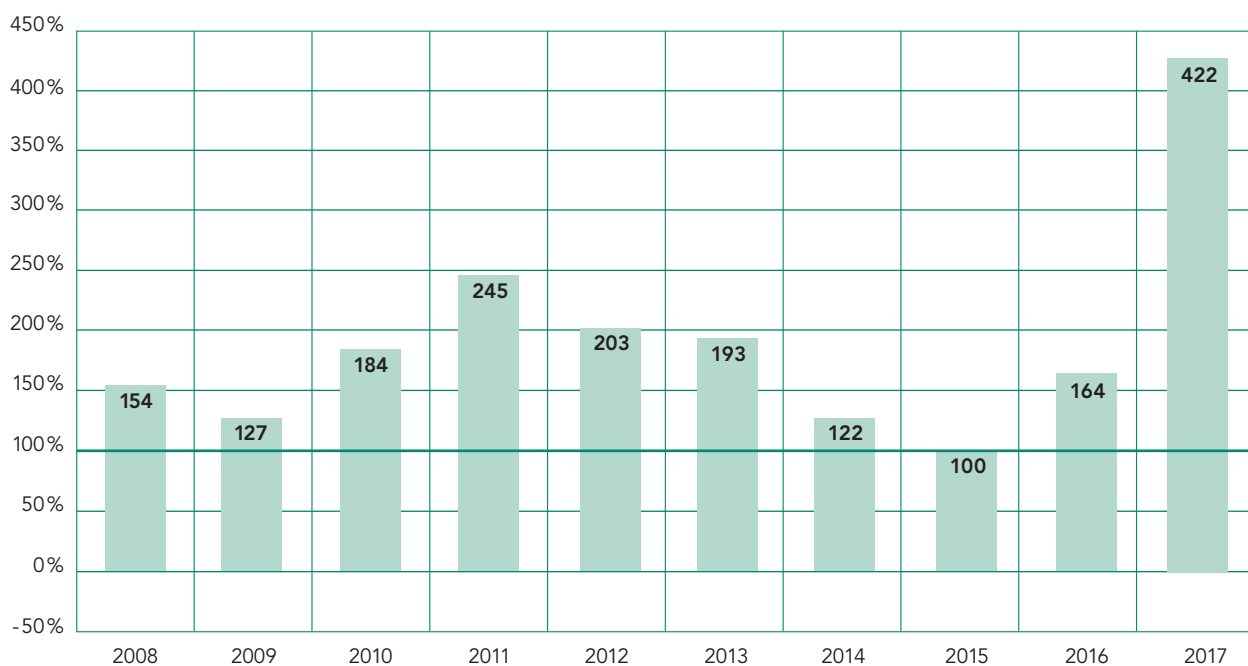
	Rechnung 2017
Allgemeine Verwaltung	0
Öffentliche Sicherheit	0
Bildung	0
Kultur, Freizeit, Kirche	0
Gesundheit	0
Soziale Wohlfahrt	70 637
Verkehr	20 660
Umwelt, Raumordnung	193 297
Volkswirtschaft	0
Finanzen und Steuern	0
<b>Zwischentotal</b>	<b>284 594</b>
Übernahme der Abschreibungen	- 420 638
Zunahme des Verwaltungsvermögens	136 044
<b>Total</b>	<b>0</b>

## Selbstfinanzierung

	Rechnung 2017	Vorschlag 2017	Rechnung 2016
Ertrag Erfolgsrechnung	4 665 744	4 430 000	4 998 421
Aufwand Erfolgsrechnung vor Abschreibungen	3 463 603	3 696 000	2 796 298
<b>Bruttoergebnis / Selbstfinanzierung</b>	<b>1 202 141</b>	<b>734 000</b>	<b>2 202 123</b>
<b>Netto-Investitionen</b>	<b>284 594</b>	<b>730 000</b>	<b>1 346 693</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>422 %</b>	<b>101 %</b>	<b>164 %</b>

Ein Selbstfinanzierungsgrad über 100 % bedeutet, dass sämtliche Aufwendungen mit den vorhandenen Geldmitteln finanziert werden konnten und dass sich die Finanzreserven erhöht haben.

## Selbstfinanzierung 2008–2017



## Bilanz

Die Bilanz weist die Vermögenswerte (Aktiven), die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital (Passiven) aus. Die Vermögenswerte werden in Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen gegliedert. Die Passiven unterteilen sich in Fremdkapital und Eigenkapital.

Bilanz	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Finanzvermögen	19 757 970	14 977 572	4 780 398
Verwaltungsvermögen	7 854 731	4 551 970	3 302 761
<b>Total Aktiven</b>	<b>27 612 701</b>	<b>19 529 542</b>	<b>8 083 159</b>
Fremdkapital	1 521 395	1 451 049	70 346
Eigenkapital	26 091 306	18 078 493	8 012 813
<b>Total Passiven</b>	<b>27 612 701</b>	<b>19 529 542</b>	<b>8 083 159</b>

Das Finanzvermögen erhöht sich im Vorjahresvergleich um CHF 4 780 398. Diese Zunahme ist hauptsächlich auf die Neubewertung der Finanzanlagen (Grundstücke und Hochbauten) zurückzuführen. Auch bei den Guthaben und Forderungen gab es einen Anstieg von CHF 449 987. Grund dafür sind ausstehende Steuerforderungen. Die Flüssigen Mittel veränderten sich unwesentlich. Im Verwaltungsvermögen ist ebenfalls ein Anstieg von CHF 3 302 761 zu verzeichnen. Diese Veränderung beruht wie beim Finanzvermögen auf den Neubewertungen von Sachanlagen, Darlehen und Beteiligungen.

Das Fremdkapital mit CHF 1 521 395, welches die kurzfristigen Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungen, Rückstellungen sowie Fonds und Stiftungen beinhaltet, veränderte sich unwesentlich. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten nehmen mit CHF 1 465 718 den grössten Teil des Fremdkapitals ein und betreffen offene Kreditorenausstände sowie das Kontokorrent Landessteuer, welches die Landessteuer-Schuld gegenüber dem Land Liechtenstein beinhaltet.

Frei verfügbares Vermögen	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Flüssige Mittel	8 002 509	7 891 762	110 747
Guthaben/Forderungen	1 257 436	807 448	449 987
Anlagen Finanzvermögen	10 498 025	6 273 697	4 224 328
Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Fonds und Stiftungen	0	4 665	- 4 665
<b>Realisierbares Finanzvermögen</b>	<b>19 757 970</b>	<b>14 977 572</b>	<b>4 780 398</b>
Fremdkapital	- 1 521 395	- 1 451 049	- 70 346
<b>Frei verfügbares Vermögen</b>	<b>18 236 575</b>	<b>13 526 523</b>	<b>4 710 052</b>

Aufgrund dieser Berechnung ergibt sich für die Gemeinde Planken per Ende 2017 ein frei verfügbares Vermögen von CHF 18 236 575. Von diesem Netto-Finanzvermögen entfallen per 31. Dezember 2017 CHF 8 002 509 auf Flüssige Mittel wie Kassa-, Postkonto- und Bankguthaben.

## Eigenkapitalnachweis

	Stand 01.01.2017	Einlagen	Entnahmen	Stand 31.12.2017
Eigenkapital	18 078 493	685 665	0	18 764 158
Neubewertungsreserven	7 327 148	0	0	7 327 148
<b>Total</b>	<b>25 405 641</b>	<b>685 665</b>	<b>0</b>	<b>26 091 306</b>

Das Eigenkapital erhöht sich per 31. Dezember 2017 um CHF 685 665 welches dem Jahresergebnis 2017 aus der Erfolgsrechnung entspricht.

Aufgrund der Gesetzesumstellung wurden verschiedene Bilanzpositionen wie Grundstücke, Hochbauten und Mobilien neu bewertet. Dies führte zu einer Aufwertung von rund CHF 7 327 148. Für die Aufwertung wurde ein eigenes Konto verwendet (Neubewertungsreserven). Dieses Konto wird bis und mit Abschluss der Gemeindefinanzrechnung 2018 im Eigenkapital gesondert ausgewiesen und in der Rechnungsperiode 2019 in das Eigenkapital umbucht.

## Anlagespiegel

Anschaffungswerte	Anschaffungswert 01.01.2017*	Zugang	Abgang	Anschaffungswert 31.12.2017
Grundstücke	7 421 284	0	0	7 421 284
Hochbauten	3 286 754	415 319	0	3 702 073
<b>Finanzvermögen</b>	<b>10 708 038</b>	<b>415 319</b>	<b>0</b>	<b>11 123 357</b>
Grundstücke	2 647 269	0	0	2 647 269
Hochbauten	10 471 965	0	0	10 471 965
Tiefbauten	0	196 477	0	196 477
Mobilien	466 044	0	0	466 044
Darlehen	49 297	0	0	49 297
Beteiligungen	6	0	0	6
Investitionsbeiträge	0	88 117	0	88 117
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>13 634 581</b>	<b>284 594</b>	<b>0</b>	<b>13 919 175</b>

Kumulierte Abschreibungen	Abschreibungen 01.01.2017*	Zugang	Abgang	Abschreibungen 31.12.2017
Grundstücke	0	0	0	0
Hochbauten	- 545 998	- 79 334	0	- 625 332
<b>Finanzvermögen</b>	<b>- 545 998</b>	<b>- 79 334</b>	<b>0</b>	<b>- 625 332</b>
Grundstücke	0	0	0	0
Hochbauten	- 5 534 750	- 231 182	0	- 5 765 932
Tiefbauten	0	- 33 708	0	- 33 708
Mobilien	- 109 056	- 67 631	0	- 176 187
Darlehen	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0
Investitionsbeiträge	0	- 88 117	0	- 88 117
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>- 5 643 806</b>	<b>- 420 638</b>	<b>0</b>	<b>- 6 064 444</b>

Buchwerte	Buchwert 01.01.2017*	Zu-/Abgang	Abschreibungen	Buchwert 31.12.2017
Grundstücke	7 421 284	0	0	7 421 284
Hochbauten	2 740 756	415 319	- 79 334	3 076 741
<b>Finanzvermögen</b>	<b>10 162 040</b>	<b>415 319</b>	<b>- 79 334</b>	<b>10 498 025</b>
Grundstücke	2 647 269	0	0	2 647 269
Hochbauten	4 937 215	0	- 231 182	4 706 033
Tiefbauten	0	196 477	- 33 708	162 769
Mobilien	356 988	0	- 67 631	289 357
Darlehen	49 297	0	0	49 297
Beteiligungen	6	0	0	6
Investitionsbeiträge	0	88 117	- 88 117	0
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>7 990 775</b>	<b>284 594</b>	<b>- 420 638</b>	<b>7 854 731</b>

\* Neubewertung per 1. Januar 2017

**Beteiligungsspiegel**

	Stand 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2017
Diverse Beteiligungen	6	0	0	6

Die Beteiligungen werden aus Gründen der Werthaltigkeit und der Praktikabilität auf den Erinnerungswert abgeschrieben. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Beteiligungen an öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen. Entsprechend flossen weder im Berichtsjahr noch in den vergangenen Jahren Beteiligungserträge an die Gemeinde.

**Rückstellungsspiegel**

	Stand 01.01.2017	Bildung	Auflösung	Stand 31.12.2017
Darlehen Land / Ausfinanzierung Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein	49 297	0	0	49 297

2014 wurde die Unterdeckung der neuen Pensionskasse Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein durch das Land Liechtenstein auf den Deckungsgrad von 90 % ausfinanziert. Für die Differenz zum Deckungsgrad von 100 % erhielt die Pensionskasse damals ein Darlehen von Total CHF 77 Mio., bezahlt von Land und Gemeinden. Die Gemeinde Planken finanzierte mit CHF 49 297 den Anteil der Lehrpersonen an Kindergärten und Primarschulen. Die Rückzahlung des Darlehens wird aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen als kritisch beurteilt, weshalb im Umfang des bezahlten Darlehens eine Rückstellung gebildet wurde.



# Zusätzliche Angaben zur Gemeinderechnung

## Gewährleistungsspiegel

Der Gewährleistungsspiegel enthält insbesondere wesentliche und begründete Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften, Garantien, Kapittalliberierungspflichten, Amtshaftungsklagen und anwartschaftlichen Personalansprüchen. Dies sind mögliche künftige Verbindlichkeiten, bei denen unsicher ist, ob, wann und in welchem Umfang sie tatsächlich zu Verbindlichkeiten werden.

	Stand 31.12.2017
Anwartschaftliche Überbrückungsgelder und Sonderzulagen des Gemeindepersonals	503 030

Künftige Kosten aus Überbrückungsgeldern werden erfolgswirksam zurückgestellt, sofern deren Inanspruchnahme per Bilanzstichtag feststeht. Die anwartschaftlichen, also noch nicht definitiv feststehenden Personalverpflichtungen werden gemäss Art. 22 Abs. 4 GFHG nicht zurückgestellt sondern stellen eine Eventualverbindlichkeit dar.

Bei der Gemeinde Planken bestehen per 31. Dezember 2017 keine wesentlichen Eventualverbindlichkeiten wie Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Kapittalliberierungspflichten bei nicht voll liberierten Beteiligungen oder anhängige Amtshaftungsklagen.

## Treuhänderisch verwaltete Vermögen

Treuhänderisch verwaltete Vermögen bestehen per 31. Dezember 2017 nicht.

## Sachversicherungswerte

	Stand 31.12.2017
Sachversicherungswerte Gebäude und Fahrhabe	26 755 582

Der Sachversicherungswert von Total CHF 26 755 582 setzt sich aus dem Versicherungswert für Gebäude von CHF 25 561 300 und dem Versicherungswert für Fahrhabe von CHF 1 194 282 zusammen.

## Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

Im Rechnungsjahr 2017 wurden sämtliche Bilanzpositionen entsprechend den Bewertungs und Bilanzierungsbestimmungen des neuen Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetzes (GFHG) sowie der -verordnung (GFHV) neu bewertet.

## Verpflichtungskredite per 31. Dezember 2017

Projekt/Kreditsprechung	Kredit	Zahlungen bis 31.12.2017	Restkredit	Projekt abgeschlossen
Sanierung Schuhmacher-Nägele-Haus GR 2014/436, 04.11.2014	850 000	528 692	321 308	nein
Sanierung Schuhmacher-Nägele-Haus GR 2016/163, 08.11.2016	660 000	0	660 000	nein
Überarbeitung Generelles Wasserversorgungsprojekt GR 2016/102, 16.02.2016	55 000	53 791	1 209	ja
Sanierung Quellfassung «Wissa Stä» GR 2017/199, 04.04.2017	105 000	0	105 000	nein
Neubau Wasserleitung Dorfstrasse – Birkenweg GR 2017/252, 19.09.2017	330 000	162 769	167 231	nein
Neubau Fusswegverbindung Dorfstrasse – Birkenweg GR 2017/251, 19.09.2017	750 000	0	750 000	nein*
Sanierung Strasse Im Häldele GR 2017/271, 07.11.2017	1 140 000	108 000	1 032 000	nein

\* Gemäss Volksabstimmung vom 28. Januar 2018 wurde das Neubauprojekt Fusswegverbindung Dorfstrasse – Birkenweg mit 74.4% abgelehnt.

# Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

## Rechnungslegungsstandard

Die vorliegende Gemeinderechnung wurde nach den Vorgaben des Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetzes (GFHG) vom 7. Mai 2015 (LGBl. 2015 Nr. 164) und der Gemeinde-Finanzhaushaltsverordnung (GFHV) vom 15. Dezember 2015 (LGBl 2015 Nr. 338) erstellt.

## Rechnungslegungsgrundsätze

Die Vorschriften gemäss Art. 18 GFHG sehen vor, dass die Gemeinderechnung ein den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Die vorliegende Gemeinderechnung folgt den Grundsätzen der Verständlichkeit, Wesentlichkeit, Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit, Periodengerechtigkeit und Stetigkeit.

## Bilanzierungsgrundsätze

### Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

1. Vermögensteile werden als Aktiven in der Bilanz geführt, wenn:
  - a. sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder sie unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen; und
  - b. ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.
2. Bestehende Verpflichtungen werden als Passiven in der Bilanz geführt, wenn:
  - a. ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann; und
  - b. ihre Erfüllung voraussichtlich zu einem Mittelabfluss führen wird.
3. Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen:
  - a. bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind; und
  - b. deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann.

4. Keine Rückstellungen nach Abs. 3 werden gebildet für anwartschaftliche Leistungen der Gemeindebediensteten.

Die Vermögenswerte werden in Finanz- und Verwaltungsvermögen gegliedert. Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.

### Investitionen

1. Investitionen sind Ausgaben für Wirtschaftsgüter, die während mehr als einer Rechnungsperiode einen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dienen, deren Wert pro Einzelobjekt zuverlässig ermittelt werden kann und eine der nachstehenden Aktivierungsgrenzen erreicht.
2. Sachanlagegüter und immaterielle Anlagegüter sind einzelne, selbständig nutzungsfähige und bewertbare Gebrauchsgüter. Als selbständig nutzungsfähig gelten Gebrauchsgüter, wenn deren Funktionsfähigkeit jeweils auch ohne Nutzungszusammenhang mit anderen Wirtschaftsgütern gegeben ist. Sie können einzeln angeschafft oder veräussert werden. Ausgaben für bestehende Anlagegüter stellen in der Regel nur Investitionen dar, wenn der Nutzen oder die Nutzungsdauer eindeutig erhöht bzw. ein Mehrwert geschaffen wird.
3. Ausgaben für Software stellen nur Investitionen dar, wenn es sich um eine Neuanschaffung oder eine einer Neuanschaffung gleichkommende Gesamtüberarbeitung bestehender Software handelt. Blosser Anpassungen oder Erweiterungen bestehender Software stellen Aufwand dar. Als Einzelobjekt geführt werden können auch Gesamtlösungen, die mehrere inhaltlich oder technisch zusammenhängende Software-Lösungen beinhalten.

4. Ist unklar, ob eine Ausgabe eine Investition oder Aufwand darstellt, so entscheidet der Gemeindevorsteher.
5. Ausgaben für Anlagegüter, welche die folgenden Aktivierungsgrenzen pro einzeln nutzbarem Anlagegut nicht erreichen, werden als Aufwand in der Erfolgsrechnung verbucht und nur in allfälligen dezentralen Sachregistern nicht aber in der Anlagenbuchhaltung geführt:
  - a. Grundstücke:  
keine Aktivierungsgrenze
  - b. Tiefbauten mit Ausnahme von Schutzbauten nach Bst. c:  
CHF 100 000
  - c. Schutzbauten (Tiefbauten):  
keine Aktivierungsgrenze
  - d. Hochbauten:  
CHF 100 000
  - e. Mobilien:  
CHF 10 000
  - f. immaterielle Anlagegüter einschliesslich Software:  
CHF 50 000
6. Der Gemeindevorsteher kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von Abs. 5 zulassen.

## Bewertungsgrundsätze

### Allgemeine Bewertungsgrundsätze

1. Positionen des Finanzvermögens werden vorbehaltlich Abs. 2 zum Verkehrswert bilanziert.
2. Positionen des Verwaltungsvermögens und Liegenschaften des Finanzvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich Abschreibungen oder zum tieferen Verkehrswert bilanziert.
3. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung.

Positionen des Fremd- und Eigenkapitals werden grundsätzlich zu Nominalwerten bilanziert. Die passivierten Investitionsbeiträge werden zum Nominalwert verbucht.

### Flüssige Mittel

Flüssige Mittel (Barbestände, Bankguthaben und kurzfristige Finanzanlagen) in Fremdwährungen werden zu Devisenkursen per Bilanzstichtag (Abschlusskurse) bewertet.

### Forderungen und Darlehen

Dem Risiko des Forderungsverlustes ist durch eine Wertberichtigung (Delkredere) angemessen Rechnung zu tragen. Nicht wertberichtigt werden:

- a. gesicherte Forderungen;
- b. Forderungen gegenüber dem Land, Gemeinden, öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Gemeindeangestellten, kommunalen Zweckverbänden und inländischen Banken.

Wertberichtigungen auf Forderungen erfolgen gemäss den Vorgaben des Art. 17 GFHV.

### Finanzanlagen des Finanzvermögens und der Deckungskapitalien der unselbständigen Anstalten und Stiftungen

1. Finanzanlagen des Finanzvermögens sowie der Deckungskapitalien unselbständiger Anstalten und Stiftungen werden zu Kurswerten am Bilanzstichtag bewertet. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Marchzinsen sind periodengerecht abzugrenzen.
2. Beteiligungen des Finanzvermögens ohne Kurswert werden zum entsprechenden Beteiligungsanteil am Eigenkapital des Unternehmens per Bilanzstichtag gemäss dessen Jahresrechnung bewertet (Equitymethode). Ist dieser Equitywert mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet, kann zur Vermeidung einer Überbewertung eine andere Bewertungsart gewählt werden.

### Leasing

1. Sachanlagen, die über ein Finanzierungs-Leasing beschafft werden, stellen grundsätzlich Investitionen dar. Sie werden bei Leasingbeginn zum Anschaffungswert (ohne Leasingzins) aktiviert und die Leasingverbindlichkeit wird passiviert. Liegt der Anschaffungswert der Sachanlage unter CHF 50 000, erfolgt keine Aktivierung und das Leasing wird als Aufwand verbucht.

2. Um ein Finanzierungs-Leasing handelt es sich, wenn:
  - a. der Leasingvertrag über eine feste und unkündbare Laufzeit abgeschlossen wird, die mindestens 75 % der Nutzungsdauer des Leasinggutes entspricht; oder
  - b. das Leasinggut nach Ablauf des Vertrages für weniger als 10 % des Anschaffungswertes (ohne Leasingzins) gekauft werden kann.

### Warenvorräte

Zum Verbrauch oder Verkauf bestimmte Warenvorräte werden nicht aktiviert. Sie werden zu Lasten der Erfolgsrechnung beschafft.

Ausgaben ab CHF 50 000, die über mehrere Jahre der Herstellung solcher Waren dienen, können aktiviert werden.

### Beteiligungen des Verwaltungsvermögens

1. Beteiligungen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert bewertet und nicht planmässig abgeschrieben. Ist für eine Beteiligung ein Kurs- oder Equitywert per Bilanzstichtag vorhanden und liegt dieser unter dem Anschaffungswert, so wird der Anschaffungswert auf diesen tieferen Verkehrswert wertberichtigt. Liegt der Grund für eine Wertberichtigung nicht mehr vor, so wird diese durch eine Wertaufholung in höchstens gleichem Umfang rückgängig gemacht.
2. Beteiligungen können auf den Erinnerungswert abgeschrieben werden, insbesondere wenn es sich um Beteiligungen der folgenden Kategorien handelt:
  - a. Beteiligungen mit einem Anschaffungswert von weniger als CHF 1 000 000;
  - b. Beteiligungen, deren Erträge Beiträge der öffentlichen Hand enthalten;
  - c. Beteiligungen, bei denen langfristig kein Ertrag oder Kapitalrückfluss absehbar oder geplant ist.

### Rückstellungen

Rückstellungen für Ferien- und Gleitzeitguthaben des Personals sowie definitiv feststehende Pensionsverpflichtungen werden unabhängig von ihrer Höhe zurückgestellt. Übrige Rückstellungen werden für bestehende Verpflichtungen jeweils ab einem Betrag von 1 % des gesamten Aufwandsvolumens der Erfolgsrechnung gemäss Voranschlag gebildet.

Die Bildung und Auflösung von Rückstellungen werden auf demselben Konto der Erfolgsrechnung verbucht. Erfüllt die Bildung oder Auflösung einer Rückstellung die Kriterien eines ausserordentlichen Aufwands oder Ertrages, erfolgt eine Zuordnung zum ausserordentlichen Ergebnis.

### Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge werden im Jahr der Verbuchung vollständig abgeschrieben und erscheinen nicht in der Bilanz.

### Abschreibungen und Wertberichtigungen

1. Anlagen des Verwaltungsvermögens und des Finanzvermögens, die durch Nutzung einem Wertverzehr unterliegen, werden planmässig über eine angenommene Nutzungsdauer abgeschrieben.
2. Die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethoden werden periodisch überprüft und im Bedarfsfall angepasst.
3. Ist bei einer Position des Verwaltungsvermögens oder einer Liegenschaft des Finanzvermögens eine dauerhafte Wertverminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt. Entfällt der Umstand, der zu einer Wertberichtigung führte, ist eine Wertaufholung möglich.

Die Abschreibung von Sachanlagegütern und immateriellen Anlagegütern des Verwaltungs- und des Finanzvermögens erfolgt linear vom Anschaffungswert.

Es gelten grundsätzlich die Abschreibungssätze des Art. 26 GFHV.

4. Die Abschreibungssätze bzw. die Nutzungsdauer von sonstigen immateriellen Anlagegütern (Rechte, Patente, Lizenzen) wird durch den Gemeindegassier jeweils individuell festgelegt.
5. Bei Bedarf kann der Gemeindegassier nach Rücksprache mit der dafür verantwortlichen Stelle für einzelne Anlagegüter eine kürzere Nutzungsdauer bzw. einen höheren Abschreibungssatz festlegen, insbesondere bei Sanierungen von Hoch- und Tiefbauten sowie bei gebraucht erworbenen Anlagegütern.

6. Bestehen Anzeichen, dass der Nutz- oder Marktwert unter dem Buchwert liegt, beispielsweise durch eine ausserordentliche, wesentliche und dauerhafte Verminderung von Nutzbarkeit oder Nutzungsdauer, so hat die für ein Anlagegut des Verwaltungs- oder Finanzvermögens verantwortliche Stelle den Gemeindegassier unverzüglich zu informieren. Der Gemeindegassier nimmt in Absprache mit der verantwortlichen Stelle und vorbehaltlich Abs. 7 eine entsprechende Sonderabschreibung oder eine Verkürzung der Nutzungsdauer vor. Liegen die Voraussetzungen für eine Sonderabschreibung nicht mehr vor, so kann diese durch eine Zuschreibung in höchstens gleichem Umfang wieder rückgängig gemacht werden.
7. Es ist insbesondere im Fall von Liegenschaften ein externer Fachexperte mit einer entsprechenden Schätzung zu beauftragen, wenn:
  - a. nicht ausreichend sicher beurteilt werden kann, ob und wie viel der Verkehrswert unter dem Buchwert liegt; und
  - b. die vermutete Wertkorrektur im Rechnungsjahr mindestens CHF 1 000 000 beträgt.

# Bericht der Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Planken

## Bericht der Geschäftsprüfungskommission zuhanden des Gemeinderates

Gemäss Art. 57 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, (LGBl. 1996/76) haben wir als Geschäftsprüfungskommission (GPK) in Zusammenarbeit mit der von der Gemeinde beauftragten Revisionsstelle Audita Revisions-Aktiengesellschaft, Vaduz, die Jahresrechnung 2017 geprüft.

Die zur Genehmigung vorliegende Jahresrechnung umfasst:

- die Bilanz per 31. Dezember 2017 mit einer Summe von CHF 27 612 701.14 und einem Reinvermögen von CHF 26 091 306.32 sowie
- die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 685 664.87

Planken, 22. Mai 2018

Die Geschäftsprüfungskommission:



Erika Sprenger



Gaston Jehle



Thomas Schierscher

Gestützt auf das Ergebnis der Revisionsstelle und unserer eigenen Prüfung stellen wir fest, dass

- die Jahresrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt,
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist,
- bei der Darstellung der Vermögenslage und des Jahresergebnisses die gesetzlichen Bewertungsgrundsätze eingehalten sind.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen und den verantwortlichen Gemeindeorganen unter Verdankung ihrer Dienste Entlastung zu erteilen.



Tel. +423 238 20 10  
 Fax +423 238 20 05  
 audita@audita.li  
 www.audita.li

Audita Revisions-Aktiengesellschaft  
 Wuhtrasse 14  
 Postfach 119  
 LI-9490 Vaduz

HR-Nr.: FL-0001.087.363-6  
 MWSt. Nr.: 50 102

An die  
 Geschäftsprüfungskommission  
 der Gemeinde Planken  
 9498 Planken

Vaduz, 18. Juni 2018

Sehr geehrte Damen und Herren

Auftragsgemäss haben wir eine prüferische Durchsicht (Review) der Gemeinderechnung und der Buchhaltung in Übereinstimmung mit Art. 18 GFHG für das Geschäftsjahr 2017 der Gemeinde Planken vorgenommen.

Wir bestätigen hiermit, dass wir nicht auf Sachverhalte gestossen sind, dass

- die *Bilanz* per 31. Dezember 2017 mit einer Bilanzsumme von CHF 27'612'701.14 und einem Reinvermögen von CHF 26'091'306.32,
- die *Erfolgsrechnung* mit einem Überschuss vor den Abschreibungen auf das Finanz- und Verwaltungsvermögen von CHF 1'202'140.77 und einem Überschuss nach den Abschreibungen von CHF 685'664.87,
- die *Investitionsrechnung* mit Brutto-Investitionen von CHF 284'594.05 sowie Subventionen und Beiträgen von insgesamt CHF 0.00,

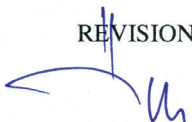
nicht mit den ordnungsgemäss geführten Büchern übereinstimmen.

Die Darstellung der Gemeinderechnung, bestehend aus Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz, Anhang sowie den Jahresrechnungen der Stiftungen, erfolgte gemäss dem Gesetz und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (LGBI. 2015 Nr. 164 respektive Nr. 338).

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, die zum Schluss führen würden, Ihnen nicht zu empfehlen, die vorliegende Gemeinderechnung zur Genehmigung vorzuschlagen.

Mit freundlichen Grüssen

AUDITA  
 REVISIONS-AKTIENGESELLSCHAFT

  
 Herbert Bischof  
 Dipl. Wirtschaftsprüfer  
 Leitender Revisor

  
 Serpil Yörümez  
 eidg. dipl. Wirtschaftsprüferin



**Gemeinde Planken**

Dorfstrasse 58  
9498 Planken  
Fürstentum Liechtenstein  
T +423 375 81 00  
F +423 375 81 09  
gemeinde@planken.li  
www.planken.li

**Bestellung detaillierte  
Jahresrechnung 2017**

Auf Wunsch kann die  
detaillierte Rechnung für  
das Berichtsjahr 2017  
bei der Gemeindegassierin  
Julia Walser angefordert  
werden:

T +423 375 81 02  
F +423 375 81 09  
julia.walser@planken.li

**Impressum**

**Herausgeberin:** Gemeinde Planken, [www.planken.li](http://www.planken.li)

**Gestaltung:** beck grafikdesign est., Planken, [www.beck-grafikdesign.li](http://www.beck-grafikdesign.li)

**Foto:** Foto Kaufmann, Schaan, [www.foto-kaufmann.li](http://www.foto-kaufmann.li)